

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Voranschlag	2
2.1 Erläuterungen zum Voranschlag 2027	2
2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2027	12
2.2.1 Antrag	12
2.2.2 Abstimmungsfrage	12
2.3 Grundlagen des Voranschlags 2027	12
3. Ergebnis	13
4. Investitionen.....	15
4.1 Erläuterungen zur Investitionsrechnung	15
4.2 Investitionsrechnung	15
5. Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung	17
6. Finanzkennzahlen	18
7. Katholische Kirchgemeinde Walzenhausen Voranschlag 2027	19
7.1 Erläuterungen zum Budget der Kath. Kirchgemeinde	20

1. Einleitung

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliesst die Stimmbevölkerung über Voranschlag und Steuerfuss.

Aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes ist jährlich ein Aufgaben- und Finanzplan zu erstellen, welcher die mittelfristige Entwicklung von Leistungen und Finanzen aufzeigt. Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein strategisches Führungsinstrument, welches der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht wird. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden wird ein für sämtliche Gemeinden einheitliches Muster zur Verfügung gestellt.

Die ausführliche Version des Voranschlags 2027 sowie der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) können unter www.walzenhausen.ch > Walzenhausen > Politik > Abstimmungen & Wahlen eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 071 886 49 84, gemeindekanzlei@walzenhausen.ar.ch) bestellt werden.

Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am Dienstag, 3. November 2026, um 19.30 Uhr im Singsaal der Mehrzweckanlage statt.

2. Voranschlag

2.1 Erläuterungen zum Voranschlag 2027

Der Voranschlag 2027 der Erfolgsrechnung rechnet mit einem Aufwand von CHF 16'463'500.00 und einem Ertrag von CHF 15'994'000.00. Das Gesamtergebnis weist einen Aufwandüberschuss von CHF 469'500.00 aus.

Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse beläuft sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2025 auf CHF 11'991'972.91. Allfällige Aufwandüberschüsse der nächsten Jahre können dadurch ausgeglichen werden. Für das Jahr 2027 wird mit einem unveränderten Steuerfuss für natürliche Personen von 3.2 Einheiten gerechnet. Die Höhe des Steuerfusses wird unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Ziele jährlich überprüft und bei Notwendigkeit angepasst.

Gegenüber dem Voranschlag 2026 verbessert sich das Gesamtergebnis des Voranschlags 2027 um CHF 21'100.00. Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Gesamtaufwand um sechs und der Gesamtertrag um sieben Prozent.

Im Investitionsvoranschlag 2027 sind Nettoinvestitionen von CHF 579'000.00 vorgesehen. Darin enthalten sind CHF 276'000.00 für die Wasserversorgung, CHF 80'000.00 für kantonale Strassenbauprojekte, CHF 188'000.00 für den Ausbau der PostAuto-Haltestelle Dorf gemäss Behindertengleichstellungsgesetz und CHF 35'000.00 für Brandschutzmassnahmen im Vereinslokal.

Das harmonisierte Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden (HRM2) wird in Walzenhausen seit über zehn Jahren angewendet. Die externe Revision bestätigt, dass die Jahresrechnung die wesentlichen Anforderungen von HRM2 erfüllt. Die Prüfung zeigte, dass die funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung bis auf die dritte Stufe den Vorgaben entspricht. Bei der Artengliederung wurden auf Detailebene einzelne Abweichungen festgestellt. Diese haben insgesamt jedoch keinen Einfluss auf die Aussagekraft der Jahresrechnung. Im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2027 wurde der Kontenplan vollständig überprüft und an die HRM2-Vorgaben angepasst. Damit ist die HRM2-Konformität in allen Bereichen sichergestellt. Aufgrund dieser Anpassungen ist die Vergleichbarkeit des Voranschlags 2027 mit den Vorjahren während einer Übergangsphase nur eingeschränkt möglich. Einzelne Änderungen werden in den Bemerkungen separat erläutert.

Die Finanzoptimierung berücksichtigt neben den finanziellen Zielsetzungen auch die weiteren strategischen Handlungsfelder gemäss der Strategie Walzenhausen 2035. Der Massnahmenplan beinhaltet über sämtliche Arbeitsbereiche rund 80 Einzelmassnahmen. Die Umsetzung führt zu nachhaltigen Entlastungen beim Aufwand von rund fünf Prozent. Auch werden Optimierungen bei den Erträgen und im Finanzvermögen erreicht. Der Voranschlag 2027 enthält 70 wiederkehrende Massnahmen mit einem Volumen von rund einer halben Million Franken. Zudem wurde eine einmalige Massnahme mit einem Buchgewinn von CHF 0,4 Millionen umgesetzt (vgl. Seite 12, Liegenschaften des Finanzvermögens). Politische Entscheide von Bund und Kanton belasten den Gemeindehaushalt zusätzlich. Die Belastungen können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden. Sie führen dazu, dass trotz erfolgreicher Finanzoptimierung auch in Walzenhausen in den nächsten Jahren eine Diskussion über den Steuerfuss geführt werden muss.

0110 Legislative

Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die politischen Gremien über kompetente und gut ausgebildete Mitglieder verfügen. 2027 finden Gesamterneuerungswahlen statt. Insbesondere neuen Behördenmitgliedern werden Möglichkeiten geboten, amtsbezogene kantonale Weiterbildungen zu besuchen.

0120 Gemeinderat

Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die politischen Gremien über kompetente und gut ausgebildete Mitglieder verfügen. 2027 finden Gesamterneuerungswahlen statt. Insbesondere neuen Behördenmitgliedern werden Möglichkeiten geboten, amtsbezogene Weiterbildungen zu besuchen.

Das Sitzungsmanagement des Gemeinderats erfolgt ausschliesslich digital. Im Hinblick auf die neue Amtsdauer müssen allenfalls wiederum Hard- und Software für die nächsten vier Jahre zur Verfügung gestellt werden. Basis dafür bildet die Spesenverordnung.

Die einzelnen Budgetpositionen im Konto 0120.3130.00, welche Anlässe, Präsente und Repräsentationsausgaben beinhalten, sind gemäss Vorgaben neu auf die Konti 0120.3130.00 "Anlässe" und 0120.3099.00 "Übriger Personalaufwand" aufgeteilt.

Die Gemeinde und ihre Arbeitsbereiche sind in verschiedenen Organisationen Mitglied. Das neue Konto 0120.3130.40 "Mitglieder- und Verbandsbeiträge" beinhaltet die Kosten für Mitgliedschaften im Schweizerischen Gemeindeverband, im Appenzellerland über dem Bodensee (AüB) und in der Regio Appenzellerland-St. Gallen-Bodensee. Diese Kosten waren bisher in anderen Kontogruppen enthalten. Mitgliedschaften, welche eindeutig den Arbeitsbereichen zugeordnet werden können, verbleiben in den entsprechenden Kontogruppen.

Mandatsentschädigungen seitens Dritter durch Tätigkeiten des Gemeindepräsidiums fliessen gemäss Entschädigungsreglement vollumfänglich in die Gemeindekasse. Die Gesamterneuerungswahlen 2027 bringen einen Wechsel im Gemeindepräsidium mit sich. Mit dem Ausscheiden des heutigen Gemeindepräsidenten ist Walzenhausen nicht mehr im Vorstand der Gemeindepräsidienkonferenz AR vertreten.

0220 Gemeindeverwaltung

Die Auflösung der gemeinsamen Finanzverwaltung Wolfhalden-Walzenhausen hat Verschiebungen von Personalkosten im Konto 0220.3130.00 "Dienstleistungen Dritter" (Rechnung 2025) respektive 0220.3612.00 "Entschädigungen an Gemeinden" (Voranschlag 2026) in die Konten für Löhne und Lohnnebenkosten zur Folge.

Mit der erfolgten Strukturanpassung und dem personellen Wechsel in der Bauverwaltung fallen für diesen Bereich keine Personalkosten im Konto 0220.3130.00 "Dienstleistungen Dritter" an.

Die hohe Anzahl Grundbuchgeschäfte machte bereits im laufenden Rechnungsjahr eine flexible Anpassung des Sachbearbeitungspensums notwendig. Damit bleibt die zeitgerechte Verarbeitung der Grundbuchgeschäfte sichergestellt. Dies führt zu leichten Lohnmehrkosten, welche die beiden im Grundbuchamt Walzenhausen-Reute zusammengefassten Gemeinden anteilmässig tragen.

Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die Verwaltung über gut ausgebildete Mitarbeitende verfügt. Die Gemeinde fördert und unterstützt Aus- und Weiterbildungen entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen. Zwei Mitarbeitende haben die Gemeindefachschule bereits abgeschlossen. Ein Mitarbeitender absolviert weiterhin die Ausbildung zum diplomierten Rechtsfachmann HF. Weiterbildungsabschlüsse bringen bei verschiedenen Mitarbeitenden Lohnentwicklungen mit sich.

Kosten für die Lernendenausbildung wurden vom Konto 0220.3099.00 "Übriger Personalaufwand / Lehrlingsausbildung" in das Konto 0220.3090.00 "Aus- und Weiterbildung" umverteilt.

Die Kosten für Strom, Wärmeerzeugung, Wasser, Abwasser und Abfall waren bisher direkt den entsprechenden Liegenschaftsunterhaltskonten zugewiesen. Da es sich nicht um Unterhaltskosten handelt, werden diese in der jeweiligen Kontogruppe auf das Konto 3120.10 "Strom, Heizmaterial, Wasser, Abwasser, Abfall" umverteilt. Diese Umschichtung entlastet die Unterhaltskonten entsprechend.

Die Gemeinde und ihre Arbeitsbereiche sind in verschiedenen Organisationen Mitglied. Das neue Konto 0220.3130.50 "Mitglieder- und Verbandsbeiträge" beinhaltet die Kosten für Mitgliedschaften, welche sich auf die Gemeindeverwaltung beziehen. Bisher waren diese Kosten in anderen Konten enthalten.

Die Gemeinde Walzenhausen nimmt mit der Einführung einer Applikation für Kreditorenworkflows einen nächsten Digitalisierungsschritt vor. Ein Kreditorenworkflow ist ein digitaler Prozess zur Bearbeitung von Eingangsrechnungen von der Erfassung bis zur Zahlung. Ziel ist es, den Prozess effizienter, transparenter und weniger fehleranfällig zu gestalten. Bis anhin erfolgte der gesamte Ablauf physisch und somit in Papierform. Die einmaligen Initialisierungskosten über sämtliche Arbeitsbereiche der Gemeinde sind in der Gemeindeverwaltung unter Konto 0220.3133.00 "Informatik Nutzungsaufwand" budgetiert. Weiter führt die Ersatzbeschaffung der Archivsoftware für Kanton und Gemeinden zu höheren Informatikaufwänden gegenüber dem Vorjahr.

Die Kosten für die Arbeiten im Gemeindearchiv wurden vom Konto 0220.3110.10 "Archivierungen" in das Konto 0220.3130.00 "Dienstleistungen" verschoben.

0290 übrige Verwaltungsliegenschaften

Gestützt auf die Flächenberechnungen und die Nutzungsintensität besteht ein buchhalterischer Kostenteiler der Nettokosten für die Mehrzweckanlage. Der Gesamtkredit für die Sanierung der MZA beläuft sich auf CHF 8.3 Millionen. Die Investition wird ab 2027 während 25 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung mit zusätzlich CHF 332'000.00 pro Jahr und werden gemäss Kostenteiler anteilmässig den einzelnen Bereichen belastet.

Die Kosten für Strom, Wärmeherzeugung, Wasser, Abwasser und Abfall waren bisher direkt den entsprechenden Liegenschaftsunterhaltskonten zugewiesen. Da es sich nicht um Unterhaltskosten handelt, werden diese in der jeweiligen Kontogruppe auf das Konto 3120.10 "Strom, Heizmaterial, Wasser, Abwasser, Abfall" umverteilt. Diese Umschichtung entlastet die Unterhaltskonten entsprechend.

Sowohl das Kirchengebäude als auch das Pfarrhaus befinden sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Walzenhausen. Sie werden durch die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde genutzt. Für diese historischen und denkmalgeschützten Gebäude werden bauliche Zustandsberichte verfasst. Diese dienen in Zukunft als Basis für die Liegenschafts- und Unterhaltsplanung. Die Analyse für das Pfarrhaus wird mit einem Bezug aus dem Pfarrhausfonds, Konto 0290.9011.00 "Fonds Pfarrhaus", ausgeglichen.

Neben dem ordentlichen Unterhalt beim Kirchengebäude erfolgt der Ersatz von Heizungskomponenten. Die Kosten gehen zu drei Vierteln zulasten der Gemeinde. Im Bereich des Glockenturms entsprechen die bestehenden Zugangs- und Sicherheitseinrichtungen teilweise nicht mehr den aktuellen Sicherheitsnormen. Mit verhältnismässigen baulichen Massnahmen wird die Sicherheit für Wartungs- und Instandstellungsarbeiten im Turm wieder gewährleistet.

Sämtliche Zuweisungen der Abschreibungen wurden überprüft und aktualisiert. Dies gilt auch für Infrastrukturkosten und -erträge. Neu werden sämtliche Aufwände und Erträge liegenschaftsbezogen in derselben Kontogruppe verbucht. Dies führt zu einer Umverteilung der Abschreibungen für die ersten beiden Teilsanierungen der MZA und der Sanierung und Aufstockung des Werkhofes. Dasselbe gilt für die Abschreibungen im Konto 0290.3660.00 "Abschreibungen Erschliessung Baugebiete". Dies führt bei den übrigen Verwaltungsliegenschaften zu Kostenentlastungen, jedoch auch zu Reduktionen von Einnahmen aus Mietzinsen. Auf das Gesamtergebnis haben diese Anpassungen keine Auswirkungen, da es sich um Umverteilungen handelt.

1500 Feuerwehr

Der Voranschlag 2027 rechnet mit Einnahmen von CHF 155'000.00 und Ausgaben von CHF 208'700.00. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 53'700.00 wird im Konto "Entnahme Spezialfinanzierung" gezeigt.

1620 Zivile Verteidigung

Der Informatiknutzungsaufwand, der sich auf die Einsatzbereitschaft und -funktion des Gemeindeführungsstabs bezieht, wurde in das Konto 1620.3133.00 "Informatik Nutzungsaufwand" verschoben.

Der Bund hat die Räumlichkeiten der Schutzanlage in der MZA aus der Pflicht entlassen. Nutzen und Pflichten gehen an die Gemeinde zurück, die neu auch für die Unterhaltskosten vollumfänglich aufkommen muss. Die zukünftige Verwendung der Anlage, zum Beispiel für Schutzräume, ist mit dem Kanton in Klärung.

Gestützt auf die Flächenberechnungen und die Nutzungsintensität besteht ein buchhalterischer Kostenteiler der Nettokosten für die Mehrzweckanlage. Der Gesamtkredit für die Sanierung der MZA beläuft sich auf CHF 8.3 Millionen. Die Investition wird ab 2027 während 25 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung mit zusätzlich CHF 332'000.00 pro Jahr und werden gemäss Kostenteiler anteilmässig den einzelnen Bereichen belastet.

2 Obligatorische Schule

In der Bildung wird im Voranschlag 2027 mit einem höheren Nettoaufwand als im Voranschlag des Vorjahres und etwa auf dem Niveau der Rechnungsabschlüsse 2024 und 2025 gerechnet. Der höhere Nettoaufwand ist hauptsächlich auf die zusätzlichen Abschreibungen der anteilmässigen Kosten für das Sanierungsprojekt MZA zurückzuführen.

Die Anstellungsbedingungen des Lehrpersonals sind kantonal geregelt. Das Pensionskassengesetz erfuhr per 1. Januar 2026 eine Teilrevision mit Änderungen der Beitragsfinanzierung. Ab 2028 müssen die Arbeitgebenden zusätzlich sechs Prozent der Pensionskassenbeiträge zur Entlastung der Arbeitnehmenden übernehmen. Die Umsetzung erfolgt ab 2026 in drei Stufen. Dies hat für die Schule Walzenhausen über alle Zyklen ab 2028 Mehrkosten von CHF 50'000.00 pro Jahr zur Folge.

Die tendenziell steigenden Schülerzahlen führen auf allen drei Zyklen zu höheren Einnahmen aus Kantonsbeiträgen.

2110 Zyklus 1

Die kantonalen gesetzlichen Grundlagen, welche seit 2023 in Kraft sind, legen die Minimalpensen in Prozent pro Klasse fest. Diese sind einzuhalten und durch Mitarbeitende mit pädagogischer Ausbildung abzudecken. Die Vorgaben haben 2026 und 2027 Pensenerhöhungen und somit eine Steigerung der Lohn- und Lohnnebenkosten zur Folge. Zudem werden im Rahmen des Gesamtkontingents Pensen von Lehrpersonen zugunsten der schulischen Heilpädagogik umverteilt. Die höheren Lohnansätze führen dabei ebenfalls zu Mehrkosten.

Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die Arbeitsbereiche über gut ausgebildete Mitarbeitende verfügen. Die Gemeinde fördert und unterstützt Aus- und Weiterbildungen entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen. Neben den regulären Fortbildungen absolviert eine Lehrperson eine Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen.

Informatikaufwände waren bisher in der Kontogruppe 2190 "Schulleitung und Schulverwaltung" für die gesamte Schule zusammengefasst. Mit dem Voranschlag 2027 werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip auf die einzelnen Zyklen in die Konten 3113.00 und 3133.00 umverteilt.

Die herkömmlichen Wandtafeln werden laufend durch digitale Geräte ersetzt. 2027 ist wiederum der Ersatz eines Geräts vorgesehen.

2120 Zyklus 2

Das integrative Schulmodell im Kanton Appenzell Ausser Rhoden ermöglicht es Kindern mit besonderen Bedürfnissen in vielen Fällen die Regelschule zu besuchen. Für Kinder mit angepassten Lernzielen oder mit integrativ verstärkten Massnahmen werden zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Dies führt 2027 zu Mehrkosten für schulische Heilpädagogik und Klassenassistenten.

Um sich bei Gesprächen mit Erziehungsberechtigten optimal verständigen zu können, werden vereinzelt interkulturelle Dolmetscher als externe Dienstleistung beigezogen.

Informatikaufwände waren bisher in der Kontogruppe 2190 "Schulleitung und Schulverwaltung" für die gesamte Schule zusammengefasst. Mit dem Voranschlag 2027 werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip auf die einzelnen Zyklen in die Konten 3113.00 und 3133.00 umverteilt.

Neben dem jährlichen Skilager in der 5. und 6. Klasse findet alle zwei Jahre zusätzlich ein Klassenlager statt. Die Lager erfolgen 2027 zwar im selben Kalender- respektive Rechnungsjahr, jedoch in unterschiedlichen Schuljahren.

2130 Zyklus 3

Um sich bei Gesprächen mit Erziehungsberechtigten optimal verständigen zu können, werden vereinzelt interkulturelle Dolmetscher als externe Dienstleistung beigezogen.

Informatikaufwände waren bisher in der Kontogruppe 2190 "Schulleitung und Schulverwaltung" für die gesamte Schule zusammengefasst. Mit dem Voranschlag 2027 werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip auf die einzelnen Zyklen in die Konten 3113.00 und 3133.00 umverteilt.

Einnahmen aus Schulgeldern für Lernende aus der Gemeinde Lutzenberg wurden vom Konto 2130.4230.00 in das Konto 2130.4612.00 umverteilt. Die Bezeichnung wird beibehalten. 2027 wird mit weniger Lernenden aus der Gemeinde Lutzenberg gerechnet, die den Zyklus 3 in Walzenhausen besuchen.

2170 Schulliegenschaften

Verschiedene Vandalismusvorkommnisse auf dem MZA-Parkdeck, verbunden mit polizeilichen Ermittlungen und Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft, führen dazu, dass Bereiche der MZA zukünftig videoüberwacht werden. Die entsprechenden Kosten für die Umsetzung sind im Konto 2170.3113.00 "IT-Hardware" budgetiert.

Die Kosten für Strom, Wärmeerzeugung, Wasser, Abwasser und Abfall waren bisher direkt den entsprechenden Liegenschaftsunterhaltskonten zugewiesen. Da es sich nicht um Unterhaltskosten handelt, werden diese in der jeweiligen Kontogruppe auf das Konto 3120.10 "Strom, Heizmaterial, Wasser, Abwasser, Abfall" umverteilt. Diese Umschichtung entlastet die Unterhaltskonten entsprechend.

Aufwände und Erträge sind neu in der Kontogruppe 9630 "Liegenschaften im Finanzvermögen" enthalten. Weitere Ausführungen sind der Seite 12 zu entnehmen.

Gestützt auf die Flächenberechnungen und die Nutzungsintensität besteht ein buchhalterischer Kostenteiler der Nettokosten für die Mehrzweckanlage. Der Gesamtkredit für die Sanierung der MZA beläuft sich auf CHF 8.3 Millionen. Die Investition wird ab 2027 während 25 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung mit zusätzlich CHF 332'000.00 pro Jahr und werden gemäss Kostenteiler anteilmässig den einzelnen Bereichen belastet.

2180 Tagesstrukturen

Die Kosten für die Mittagsverpflegung sowie die Höhe der Elternbeiträge sind abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kinder. Die vorliegende Budgetierung wurde auf Basis der Erfahrungswerte in der Rechnung 2025 vorgenommen.

2190 Schulleitung

Die Kosten für Betriebsstoffe wurden vom Konto 2190.3151.40 "Schülertransporte" in das Konto 2190.3101.10 "Betriebsstoffe" umverteilt.

Die Bibliothek Walzenhausen führt auch die Schulbibliothek. Die jährlichen Beiträge wurden vom Konto 2190.3103.00 auf das Konto 2190.3636.00 umverteilt. Die Bezeichnung wird beibehalten.

Informatikaufwände waren bisher in der Kontogruppe 2190 "Schulleitung und Schulverwaltung" für die gesamte Schule zusammengefasst. Mit dem Voranschlag 2027 werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip auf die einzelnen Zyklen in den Konten 3113.00 und 3133.00 umverteilt. Die Kosten für den Bereich der Schulleitung und Schulverwaltung sowie allgemeine Informatikkosten verbleiben in der Kontogruppe 2190. Diverse kostenintensive kantonale Informatikprojekte werden gemäss Meldung des Kantons 2027 umgesetzt. Die Gemeinden tragen anteilmässige Kosten.

Aufwände für Schulanlässe wurden vom Konto 2190.3102.00 "Schulanlässe" auf das Konto 2190.3130.30 "Anlässe" umverteilt.

Die Kosten für Schülertransporte, welche durch die PostAuto AG erfolgen, wurden vom Konto 2190.3151.40 auf das Konto 2190.3130.70 umverteilt. Die Bezeichnung wird beibehalten.

Schülertransporte werden durch eigenes Personal mit dem gemeindeeigenen Schulbus durchgeführt. Die Kapazitäten sind zeitlich und platzmässig eingeschränkt. Die ausserordentlich hohe Anzahl an Kindergartenkindern führt dazu, dass für den Transport zwischen dem Schulhaus Wilen und der MZA befristet auf einen externen Schülertransport zurückgegriffen wird.

Es sind Schulentwicklungsarbeiten rund um das Schulmodell im Zyklus 3 und für die Umsetzung des kantonalen Projekts KUBE (kompetenzorientiert unterrichten und beurteilen) vorgesehen.

Strassenverkehrssteuern und Schwerverkehrsabgaben für den Schulbus wurden vom Konto 2190.3144.00 auf das Konto 2190.3137.00 umverteilt.

2200 Sonderschulen

Der Stand an Kindern, welche nicht am Schulstandort Walzenhausen beschult werden, liegt mit einem Kind über demjenigen des Vorjahresbudgets.

3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Beiträge werden bei Reparaturen, Restaurierungen und Unterhaltsarbeiten an Kulturobjekten oder Bauten im geschützten Ortsbild durch Bund, Kanton oder Gemeinde geleistet. Beim ursprünglichen Pfarrhaus handelt es sich um ein kommunales Schutzobjekt. Dieses Gebäude wird durch den Eigentümer einer Totalsanierung unterzogen und bietet nach Fertigstellung mehrere Wohnungen an zentraler Lage. Gemäss Beitragsverordnung gehen zwei Drittel der nachweisbaren Mehrkosten zulasten der Gemeinde.

3210 Bibliotheken

Gestützt auf die Flächenberechnungen und die Nutzungsintensität besteht ein buchhalterischer Kostenteiler der Nettokosten für die Mehrzweckanlage. Der Gesamtkredit für die Sanierung der MZA beläuft sich auf CHF 8.3 Millionen. Die Investition wird ab 2027 während 25 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung mit zusätzlich CHF 332'000.00 pro Jahr und werden gemäss Kostenteiler anteilmässig den einzelnen Bereichen belastet.

3290 Übrige Kultur

Gestützt auf die Flächenberechnungen und die Nutzungsintensität besteht ein buchhalterischer Kostenteiler der Nettokosten für die Mehrzweckanlage. Der Gesamtkredit für die Sanierung der MZA beläuft sich auf CHF 8.3 Millionen. Die Investition wird ab 2027 während 25 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung mit zusätzlich CHF 332'000.00 pro Jahr und werden gemäss Kostenteiler anteilmässig den einzelnen Bereichen belastet.

3421 Freizeitanlagen

Auf die Badesaison 2027 hin erfolgt der Ersatz von Kühl- und Gefrierschränken.

Die Badewasseraufsicht wird durch eine externe Dienstleisterin gewährleistet. Diese erhöht die Preise um 20 Prozent. Begründet wird dies mit der allgemeinen Kostenentwicklung und dem bisherigen zu tiefen Kostenansatz.

Die Spielplätze in den verschiedenen Dorfteilen und im Schwimmbad werden regelmässig auf ihre Sicherheit überprüft. Die externe Überprüfung hat ergeben, dass sowohl das Sitz- und Balancierelement als auch die Tragkonstruktion der Korbschaukel beim Schulhaus Wilen ersetzt werden müssen. Der Spielplatz Dorf ist seit zwei Jahren in Betrieb. Die Erfahrungen zeigen, dass auf Flächen um die Sprungmatte aufgrund der intensiven Nutzung dauerhaft kein Gras wächst. Die Stellen sind verschlammte. Um die Begrünung zu fördern, wird die Bodenstruktur mit Rasengittermatten stabilisiert.

Der Gesamtkredit für die Sanierung des Schwimmbads beläuft sich auf CHF 1.2 Millionen. Die Investition wird ab 2027 während 25 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung mit zusätzlich CHF 48'000.00 pro Jahr.

4120 Alterswohnheim

Die Belegung beträgt 2027 voraussichtlich 90 % (Voranschlag 2026: 90 %, Rechnung 2025: 83 %). Als Berechnungsbasis dienen die Belegung und Einnahmen aus Taxen der letzten drei Jahre und eine Wirtschaftlichkeitskalkulation.

Die Lohnkosten liegen gegenüber der Rechnung 2025 um 1.4 % und gegenüber dem Voranschlag 2026 um 2 % höher. Neben der ordentlichen Lohnentwicklung erfolgt eine einmalige Nachzahlung von Funktionszulagen aus den Vorjahren gemäss der Personalverordnung und die geplante Ausrichtung einer Zulage für den Spät- und Abenddienst.

Die Kosten für den übrigen Personalaufwand wurden vom Konto 4120.3091.00 in das Konto 4120.3099.00 umverteilt. Die Bezeichnung wird beibehalten.

Die Kosten für Betriebsstoffe wurden vom Konto 4120.3151.40 "Unterhalt Heimfahrzeug" in das Konto 4120.3101.10 "Betriebsstoffe" umverteilt.

Die Gemeinde und ihre Arbeitsbereiche sind in verschiedenen Organisationen Mitglied. Das neue Konto 4120.3130.40 "Mitglieder- und Verbandsbeiträge" beinhaltet die Kosten für Mitgliedschaften, welche sich auf das Alterswohnheim beziehen. Bisher waren diese Kosten im Konto 4120.3103.00 "Fachliteratur, Zeitschriften, Mitgliederbeiträge, Gebühren" enthalten.

Die Kosten für Anlässe wurden von den Konten 4120.3109.10 "Aktivitäten intern" und 4120.3109.15 "Spezielle Anlässe" in das Konto 4120.3130.30 "Anlässe" umverteilt.

Die Kosten für Reinigungsmittel wurden vom Konto 4120.3109.30 "Wasch- und Putzmittel" in das Konto 4120.3101.00 "Betriebs- und Verbrauchsmaterial" umverteilt.

Die Informatikkosten wurden von den Konten 4120.3111.00 "Informatik Software" und 4120.3111.10 "Informatik Hardware" in die Konten 4120.3133.00 "Informatik-Nutzungsaufwand", 4120.3113.00 IT-Hardware Anschaffung und 4120.3118.00 "Immaterielle Anschaffungen" umverteilt. Das elektronische Pflegeeinstufungs- und Abrechnungsprogramm wird schweizweit abgelöst. Die unabdingbare Einführung des Nachfolgeprodukts führt zu beachtlichen einmaligen zusätzlichen Kosten.

Die externe Wäscherei, welche die Berufskleidung der Mitarbeitenden keimfrei reinigte, erhöhte die Preise ab 2023 erheblich. Durch den vorgesehenen Dienstleisterwechsel sollten sich die Kosten auf hohem Niveau stabilisieren.

Die Kosten für Strom, Wärmeerzeugung, Wasser, Abwasser und Abfall waren bisher direkt den entsprechenden Liegenschaftsunterhaltskonten zugewiesen. Da es sich nicht um Unterhaltskosten handelt, werden diese in der jeweiligen Kontogruppe auf das Konto 3120.10 Strom, Heizmaterial, Wasser, Abwasser, Abfall umverteilt. Diese Umschichtung entlastet die Unterhaltskonten entsprechend.

Die Grundzüge der Strategie "Alterswohnheim Walzenhausen" sind festgelegt. Kernelement bildet dabei die Weiterführung des Betriebs am bestehenden Standort mit Ausbau des Dachgeschosses für zusätzliche zeitgemässe Zimmer im Rahmen des bewilligten Pflegeplatzkontingents von 28 Plätzen. Aus der durchgeführten Strategiephase entstand in den letzten 12 Monaten eine Gebäudezustandsanalyse durch ein Fachbüro. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden vertieft und in eine Konzeptstudie überführt. Zudem wurden Pläne des Gebäudes erstellt, welche bisher nicht vorhanden waren. Auf dieser Basis erfolgt 2027 der Einbezug und die Mitwirkung der Bevölkerung, ehe 2028 die nächsten Planungsschritte erfolgen.

Aufgrund der geplanten Auslastung und der voraussichtlichen Entwicklung der Taxen wird mit höheren Einnahmen gegenüber der Rechnung 2025 und dem Voranschlag 2026 gerechnet.

4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Aufgrund der Ausgangslage Mitte 2026 und der Rechnung 2025 wird weiterhin mit hohen und teilweise steigenden Kosten für die Pflegefinanzierung gerechnet. Die Anzahl der Aufenthalte, deren Dauer und der Pflegebedarf unterliegen Schwankungen.

4210 Ambulante Krankenpflege

Aufgrund der Ausgangslage Mitte 2026 und der Rechnung 2025 wird weiterhin mit hohen Kosten für die ambulante Krankenpflege, insbesondere für Spitex-Leistungen, gerechnet. Die Anzahl der Personen, deren Pflegedauer und der Pflegebedarf unterliegen Schwankungen.

5440 Jugend

Gestützt auf die Flächenberechnungen und die Nutzungsintensität besteht ein buchhalterischer Kostenteiler der Nettokosten für die Mehrzweckanlage. Der Gesamtkredit für die Sanierung der MZA beläuft sich auf CHF 8.3 Millionen. Die Investition wird ab 2027 während 25 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung mit zusätzlich CHF 332'000.00 pro Jahr und werden gemäss Kostenteiler anteilmässig den einzelnen Bereichen belastet.

5450 Leistungen an Familien

Der Gemeinderat hat ein Umsetzungskonzept "Frühe Kindheit" erlassen. Grundlage bilden die kantonalen Vorgaben und die dafür notwendige Koordinationsstelle. Die Lohnkosten und entsprechende Mittel für die Förderung von Kindern im Vorschulalter und deren Angehörigen sind im Voranschlag eingestellt.

5730 Asylwesen

Gemäss Auskunft der kantonalen Amtsstelle steigt der Gemeindeanteil für Sozialhilfe und Betreuung.

5790 Übrige Sozialhilfe

Die gesellschaftliche Entwicklung bringt in der beratenden Sozialhilfe enorme Fallzahlen hervor. Die Mandate sind in den letzten Jahren um über 50 Prozent angestiegen. Die Sozialen Dienste Vorderland sehen sich seit Herbst 2025 mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Die Sanierung und Stabilisierung der gemeindeübergreifenden Institution dauern auch 2027 an. Diese sind kostenintensiv. Insgesamt wird 2027 von einer weiteren Kostenerhöhung um 10 Prozent gegenüber der Rechnung 2025 ausgegangen.

6150 Gemeindestrassen

Die Kosten für Betriebsstoffe wurden vom Konto 0650.3101.00 "Verbrauchsmaterial" in das Konto 6150.3101.10 "Betriebsstoffe" umverteilt.

Die Energiekosten für die öffentliche Beleuchtung und die Aufwände für den Unterhalt waren bisher dem Konto 6150.3141.60 "Strassenbeleuchtung" zugewiesen. Neu werden die Stromkosten im Konto 6150.3120.10 "öffentliche Beleuchtung – Energie" und die Unterhaltskosten im Konto 6150.3149.00 "Unterhalt öffentliche Beleuchtung" verbucht.

Seit 2020 erfolgt die etappenweise Erneuerung der gesamten Strassenbeleuchtung auf den neusten technischen Stand, inklusive Umrüstung auf LED. Mit den Arbeiten 2026 wird die Gesamterneuerung abgeschlossen. Diese Kosten entfallen mit dem Voranschlag 2027.

Der Unterhalt für Trottoirs und Plätze wurde vom Konto 6150.3141.30 "Unterhalt Trottoir/Plätze" in das Konto 6150.3141.00 "Unterhalt Strassen" verschoben.

6190 Übrige Strassen

Die Kosten für Strom, Wärmeherzeugung, Wasser, Abwasser und Abfall waren bisher direkt den entsprechenden Liegenschaftsunterhaltskonten zugewiesen. Da es sich nicht um Unterhaltskosten handelt, werden diese in der jeweiligen Kontogruppe auf das Konto 3120.10 "Strom, Heizmaterial, Wasser, Abwasser, Abfall" umverteilt. Diese Umschichtung entlastet die Unterhaltskonten entsprechend.

2018 und 2019 erfolgte die Sanierung und Aufstockung des Werkhofs mit Investitionskosten von CHF 1.5 Millionen. Seither mietet die Elektra Walzenhausen das Obergeschoss. Mit dem Bezug des neuen Geschäftssitzes im Gaismoos im Dezember 2026 endet das Mietverhältnis. Die Realisierung der Elektroinstallationen im Mietbereich wurde durch die Elektra Walzenhausen beim Erstbezug vollumfänglich finanziert. Per 1. Januar 2027 erwirbt die Gemeinde die Elektroinstallationen.

Aufwände für den Strassenunterhalt wurden vom Konto 6190.3141.00 in das Konto 6190.3636.00 verschoben. Die Bezeichnung wird beibehalten.

Sämtliche Zuweisungen der Abschreibungen wurden überprüft und aktualisiert. Dies führt zu einer Umverteilung der Abschreibungen für die Sanierung und Aufstockung des Werkhofes aus dem Jahr 2020 aus der Kontogruppe 0290 "Übrige Verwaltungsliegenschaften" in die Kontogruppe 6190 "Übrige Strassen". Auf das Gesamtergebnis haben diese Anpassungen keine Auswirkungen, da es sich um Umverteilungen handelt.

7101 Wasserversorgung

Der Voranschlag 2027 enthält Einnahmen von CHF 492'000.00 und Ausgaben von CHF 625'800.00. Die Mehrausgaben von CHF 133'800.00 werden im Konto "Entnahme Spezialfinanzierung" gezeigt.

Die Anschaffung der Wasserzähler wurde vom Konto 7101.3111.60 "Anschaffungen Wasserzähler" in das Konto 7101.3111.30 "Anschaffungen Maschinen und Werkzeuge" verschoben.

Die Kosten für den Informatik-Nutzungsaufwand werden neu im Konto 7101.3133.00 und nicht wie bisher im Konto 7101.3150.00 gezeigt. Die Bezeichnung wird beibehalten. Zudem werden die Informatikkosten für den Arbeitsplatz des Wasserwarts und seines Stellvertreters anteilmässig der Kontogruppe 7101 "Wasserversorgung" belastet. Bisher wurden diese in der Kontogruppe 0220 "Gemeindeverwaltung" verbucht.

Der Gesamtkredit für den Ersatzneubau des Reservoirs Weid beläuft sich auf netto CHF 1.36 Millionen. Die Investition wird ab 2027 während 25 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen belasten die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung mit zusätzlich CHF 54'000.00 pro Jahr.

Aufgrund der hohen notwendigen Investitionen in die Infrastruktur in den nächsten 15 Jahren erhöht sich der Abschreibungsbedarf weiter. Die Kosten sind durch zweckgebundene Einnahmen (Gebühren) zu decken. Die Spezialfinanzierungen sind mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Allgemeine Steuereinnahmen dürfen nicht dafür verwendet werden.

7200 Abwasserentsorgung

Der Voranschlag 2027 enthält Einnahmen von CHF 483'600.00 und Ausgaben von CHF 480'000.00. Die Mehrerträge von CHF 3'600.00 werden im Konto "Einlagen Spezialfinanzierung" gezeigt.

Die Kosten für den Informatik Nutzungsaufwand werden neu im Konto 7200.3133.00 und nicht wie bisher im Konto 7200.3150.00 gezeigt. Zudem sind die Kosten für die Nachführung des Geografischen Informationssystems GIS ebenfalls neu im Informatik Nutzungsaufwand und nicht wie bisher im separaten Konto 7200.3611.00 enthalten.

Gemäss eidgenössischen Vorgaben gilt es, neben den Wasser- und Abwassergebühren, auch eine Gebühr für Meteorwasser einzuführen. Die 2024 gestartete Grundlagenarbeit und die Vorbereitungsarbeiten sind abgeschlossen, damit 2027 erstmalig die Spezialfinanzierung und somit eine Gebührenerhebung erfolgen kann. Die Unterhaltskosten für Meteorwasserleitungen sind im Konto 7200.3143.00 "Unterhalt Kanalisation", die Gebühreneinnahmen im Konto 7200.4240.00 "Abwassergebühren" enthalten.

Im Abwasserpumpwerk Gütli erfolgt der Ersatz der veralteten Steuerung. Das Pumpwerk Sägetobel wird aufgrund der erreichten Lebensdauer saniert.

7300 Abfallwirtschaft

Der Voranschlag 2027 rechnet mit Einnahmen von CHF 178'500.00 und Ausgaben von CHF 160'150.00. Die Mehrerträge von CHF 18'350.00 werden im Konto "Einlage Spezialfinanzierung" gezeigt.

Im Konto 7300.3199.00 wurden bisher diverse Aufwände verbucht, welche die Wertstoffsammelstelle betreffen. Mit dem Voranschlag 2027 werden Informatiknutzungsaufwände und der Unterhalt separat ausgewiesen.

7710 Friedhof und Bestattung

Die Kosten für die Bepflanzung und den Unterhalt der Friedhofsanlagen wurden vom Konto 7710.3141.20 "Bepflanzung/Unterhalt" in das Konto 7710.3143.00 "Unterhalt Friedhofsanlagen" verschoben.

7790 Übriger Umweltschutz

Aufwände im Zusammenhang mit der Energie Stadt Region werden von der Kontogruppe 8500 "Industrie/Gewerbe/Handel" in die Kontogruppe 7790 "übriger Umweltschutz" verschoben. Dies gilt auch für Aufwände und Erträge für gemeindeeigene Elektroladestationen. Betroffen sind die Konten 7790.3000.10 "Sitzungsgelder", 7790.3120.10 "Strom", 7790.3130.40 "Mitglieder- und Verbandsbeiträge", 7790.3131.20 "AüB Energieregion", 7790.3151.00 "Unterhalt" und 7790.4260.00 "Rückerstattungen Dritter".

Aufwände für Naturprojekte wurden vom Konto 7790.3102.00 "Öffentlichkeitsarbeit" in das Konto 7790.3131.00 "Projekte Naturschutz" verschoben.

7900 Raumordnung

Aufwände für die Rechtsberatung wurden vom Konto 7900.3131.10 "Ortsplanung" in das Konto 7900.3132.10 "Rechtsberatung" verschoben.

Die durch den Kanton und die Gemeinden mitfinanzierten Kosten für Haus-Analysen entfallen ab 2027, da das Angebot durch den Kanton eingestellt wurde.

8200 Forstwirtschaft

Aufwände für hoheitliche Aufgaben wurden vom Konto 8200.3612.00 in das Konto 8200.3632.10 verschoben. Die Bezeichnung wird beibehalten.

8400 Tourismus

Aufwände für den Unterhalt der touristischen Infrastruktur wurden vom Konto 8500.3140.00 in das Konto 8400.3143.00 verschoben. Die Bezeichnung wird beibehalten.

8500 Industrie, Gewerbe, Handel

Aufwände im Zusammenhang mit der Energie Stadt Region sind nicht wie bisher in der Kontogruppe 8500 "Industrie/Gewerbe/Handel", sondern in der Kontogruppe 7790 "übriger Umweltschutz" enthalten. Dies gilt auch für Aufwände und Erträge für gemeindeeigene Elektroladestationen.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Ausgangslage bilden die Rechnung 2025 und der Voranschlag 2026 unter Berücksichtigung des Veranlagungsstandes per 31. August 2026. Es wurde mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 3.2 Einheiten für natürliche Personen kalkuliert.

Die Kantonale Steuerverwaltung geht für das Jahr 2026 davon aus, dass die Steuerziele bei den natürlichen und juristischen Personen insgesamt unterschritten werden. Gemäss Veranlagungsstand per August 2026 und unter Berücksichtigung der Wachstumsprognosen bis Ende 2026 unterschreitet Walzenhausen sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen den Voranschlag 2026. Dieser Umstand ist insbesondere auf Korrekturen bei den Vorjahren juristischer Personen zurückzuführen.

Die Kantonale Steuerverwaltung rechnet im Jahr 2027 bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum von 2.7 Prozent und bei den juristischen Personen von 2.5 Prozent gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2026.

Auf Grundlage des Steuerabschlusses 2025 und der aktuellen Wachstumsprognosen 2026 erfolgen laufend Nachkalkulationen für das laufende Steuerjahr. Auf Basis des voraussichtlichen Ergebnisses 2026 rechnet der Gemeinderat bei den natürlichen Personen mit demselben Wachstum für das Jahr 2027 wie die Kantonale Steuerverwaltung.

Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen bewegen sich trotz verschiedenster Herausforderungen in den letzten Jahren nach wie vor auf einem hohen Niveau. Dennoch liegen Hinweise auf stagnierende oder gar rückläufige Tendenzen vor. Der Gemeinderat rechnet für 2027 auf Basis des voraussichtlichen Ergebnisses 2026 mit demselben Wachstum wie die Kantonale Steuerverwaltung. Dabei geht der Gemeinderat davon aus, dass es bei den juristischen Personen zu keinen ausserordentlichen Korrekturen aus Veranlagungen der Vorjahre kommt, wie dies im laufenden und letzten Rechnungsjahr der Fall war.

Es wird mit folgenden Steuereinnahmen für 2027 gerechnet:

Natürliche Personen	CHF	6'042'000.00
Juristische Personen	CHF	834'000.00
Quellensteuern	CHF	661'000.00
Nach- und Strafsteuern	CHF	6'000.00
Sondersteuern	CHF	807'000.00
Total	CHF	8'350'000.00

9101 Sondersteuern

Die Einnahmen aus den Sondersteuern schlossen 2025 mit CHF 1'306'971.97 erneut sehr erfreulich ab. Im ersten Halbjahr 2026 bewegten sich die Einnahmen im Rahmen der Prognosen. Aufgrund der Geschäftsfälle und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Einnahmen seit 2015 bei den Grundstück- und Handänderungssteuern wird mit gleich hohen Erträgen wie im Voranschlag 2026 gerechnet. Die Prognosen der Kantonalen Steuerverwaltung bestätigen die getroffene Annahme.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

2027 tritt das revidierte Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Zudem kommen während vier Jahren Abfederungsmassnahmen zu tragen, welche die Veränderungen bei einzelnen Gemeinden abdämpfen sollen. Walzenhausen gehört seit Jahren zu den Gebergemeinden. Die neue Berechnung des Finanzausgleichs führt zu einer

tieferen Nettobeitragsverpflichtung als in den vergangenen Jahren. Gemäss kantonaler Vorgabe erfolgt neu eine detaillierte Deklaration der einzelnen Positionen.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Liegenschaften im Finanzvermögen sind Grundstücke und Gebäude, welche die Gemeinde nicht zur Erfüllung einer unmittelbaren öffentlichen Aufgabe besitzt. Sie dienen primär der Vermögensanlage, der Erzielung von Erträgen oder Wertsteigerungen. Die Gemeinde Walzenhausen besitzt im Finanzvermögen auch strategisch wichtige Liegenschaften, welche für langfristige Entwicklungsvorhaben vorgesehen sind. Liegenschaften, die der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, sind dem Verwaltungsvermögen zugeteilt.

Die Kosten für Strom, Wärmeerzeugung, Wasser, Abwasser und Abfall waren bisher direkt den entsprechenden Liegenschaftsunterhaltskonten zugewiesen. Da es sich nicht um Unterhaltskosten handelt, werden diese in der jeweiligen Kontogruppe auf das Konto 3120.10 "Strom, Heizmaterial, Wasser, Abwasser, Abfall" umverteilt. Diese Umschichtung entlastet die Unterhaltskonten entsprechend. Mit den Liegenschaften Dorf 68 und Dorf 88 sind gegenüber dem Vorjahr zwei zusätzliche Gebäude dem Finanzvermögen zugeteilt.

Seit über 100 Jahren befindet sich der Sitz der Elektra Walzenhausen im Geschäftshaus Gütli 157. Mit dem Bezug des Neubaus im Gaismoos wird die Liegenschaft 2027 neu vermietet. Für ausserordentliche Unterhaltsarbeiten sind zusätzliche finanzielle Mittel eingestellt.

Das ehemalige Schulhaus Nef, Dorf 68, ist bereits seit vielen Jahren nicht mehr für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben notwendig. Sowohl das Gebäude als auch das Grundstück werden 2027 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet. Liegenschaften, welche sich im Finanzvermögen befinden, müssen zum Verkehrswert bilanziert werden. Diese Neubewertung führt zu einem Buchgewinn von CHF 400'000.00, welcher für 2027 budgetiert ist und die Rechnung 2027 entsprechend entlastet.

2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2027

2.2.1 Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2027 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.2 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2027 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 469'500.00 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 15'994'000.00 und einem Aufwand von CHF 16'463'500.00. Der Voranschlag 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 469'500.00 ist zu genehmigen.

Der Voranschlag der Investitionsrechnung sieht Ausgaben von netto CHF 579'000.00 vor.

2.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2027 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2027 mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.2 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

2.3 Grundlagen des Voranschlags 2027

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000.00. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Abschreibungsdauer
Abfallanlagen	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Grundstücke (unüberbaut)	keine Abschreibung
Informatik Hardware	3 Jahre
Informatik Software	5 Jahre
Möblien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Spezialfahrzeuge	20 Jahre
Tiefbauten	40 Jahre

3. Ergebnis

(in Tausend CHF)

	RE 2025	VA 2026	VA 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Betrieblicher Aufwand	15'060	14'747	15'136	15'054	15'299	15'522
Personalaufwand	6'818	6'678	6'889	6'808	6'835	6'909
Sach- und übriger Aufwand	3'572	3'390	3'011	2'913	2'926	2'985
Abschreibungen	528	628	1'022	1'015	1'029	977
Transferaufwand	4'142	4'051	4'213	4'319	4'509	4'652
Betrieblicher Ertrag	13'961	13'718	13'892	14'133	14'311	14'541
Fiskalertrag	8'547	8'491	8'513	8'716	8'846	9'022
Entgelte	4'146	4'328	4'136	4'165	4'202	4'244
Verschiedene Erträge	20	19	19	19	19	20
Transferertrag	1'247	879	1'225	1'233	1'243	1'255
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'099	-1'030	-1'243	-922	-988	-981
Finanzaufwand	49	143	176	161	162	163
Finanzertrag	648	327	744	346	349	353
Ergebnis aus Finanzierung	599	184	568	185	187	189
Operatives Ergebnis	-500	-845	-676	-737	-801	-792
Spezialfinanzierung Aufwand - Ertrag	345	355	206	179	192	166
Ausserordentliches Ergebnis	345	355	206	179	192	166
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-155	-491	-470	-558	-609	-626

		Voranschlag 2027		Voranschlag 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'627'200.00	479'900.00	1'804'000.00	614'400.00	1'687'859.77	536'822.89
0110	Legislative	44'100.00		46'800.00	700.00	43'490.90	700.50
0120	Gemeinderat	301'900.00	1'600.00	285'800.00	3'100.00	279'655.50	4'665.00
0220	Gemeindeverwaltung	1'138'800.00	320'100.00	1'136'000.00	297'200.00	1'183'246.15	318'606.69
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften	142'400.00	158'200.00	335'400.00	313'400.00	181'467.22	212'850.70
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	322'300.00	212'700.00	285'500.00	202'200.00	357'370.82	276'694.23
1400	Allgemeines Rechtswesen	7'000.00		5'200.00		7'312.30	
1406	Regionales Zivilstandsamt	15'200.00		12'800.00		12'215.70	
1407	Regionales Betreibungsamt		4'000.00		4'000.00		
1500	Feuerwehr	208'700.00	208'700.00	198'200.00	198'200.00	276'694.23	276'694.23
1620	Zivilschutz	91'400.00		69'300.00		61'148.59	

		Voranschlag 2027		Voranschlag 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	5'461'600.00	1'620'700.00	4'576'300.00	943'600.00	4'706'397.51	871'432.40
2110	1. Zyklus	829'700.00	223'000.00	776'400.00	215'700.00	778'306.98	222'630.20
2120	2. Zyklus	1'102'900.00	198'000.00	1'042'200.00	172'800.00	1'014'693.10	156'857.10
2130	3. Zyklus	1'089'300.00	361'900.00	1'112'600.00	411'000.00	1'144'636.21	360'116.55
2140	Musikschulen	48'000.00		50'000.00		47'397.90	
2150	Schulsozialarbeit	60'000.00		55'000.00		58'490.40	
2170	Schulliegenschaften	1'520'900.00	759'500.00	721'100.00	90'100.00	816'615.94	79'400.00
2180	Tagesbetreuung	159'500.00	58'300.00	147'700.00	34'000.00	154'261.04	52'428.55
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	548'800.00	20'000.00	567'300.00	20'000.00	624'585.39	
2200	Sonderschulen	102'500.00		104'000.00		67'410.55	
3	Kultur, Sport und Freizeit	588'000.00	70'800.00	430'000.00	64'000.00	396'926.63	86'280.68
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	99'000.00		6'000.00		-1.00	
3210	Bibliotheken	25'800.00	25'800.00	21'600.00	21'000.00	20'266.75	20'266.75
3290	Übrige Kultur	123'600.00		92'900.00		86'901.76	16'000.00
3320	Gemeindeinformation "Treffpunkt"/Infotafeln/Agenda	81'600.00	19'000.00	86'400.00	19'000.00	85'803.66	19'508.20
3421	Freizeitanlagen / Schwimmbad	258'000.00	26'000.00	223'100.00	24'000.00	203'955.46	30'505.73
4	Gesundheit	3'750'400.00	2'674'800.00	3'620'900.00	2'760'500.00	3'688'786.82	2'482'473.64
4120	Alterswohnheim Almendsberg	2'626'800.00	2'674'800.00	2'654'200.00	2'760'500.00	2'525'777.82	2'482'473.64
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	710'000.00		589'000.00		715'787.20	
4210	Ambulante Krankenpflege / Spitex	410'000.00		374'000.00		443'480.80	
4340	Lebensmittelkontrolle	300.00		300.00		338.00	
4900	Übriges Gesundheitswesen	3'300.00		3'400.00		3'403.00	
5	Soziale Sicherheit	1'829'100.00	24'000.00	1'828'700.00	23'500.00	1'849'749.00	249'153.60
5220	Ergänzungsleistungen IV	184'000.00		181'000.00		160'076.00	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	289'000.00		280'000.00		263'416.80	
5350	Leistungen an Alter	8'000.00		8'000.00		8'128.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	36'000.00	10'000.00	36'000.00	5'000.00	31'419.20	44'950.80
5440	Jugend	100'800.00	12'500.00	104'700.00	13'500.00	100'227.35	12'039.40
5450	Leistungen an Familien / frühe Kindheit	39'800.00		30'300.00		17'383.75	
5720	Wirtschaftliche Sozialhilfe	658'500.00	1'500.00	793'500.00	5'000.00	864'759.50	192'163.40
5730	Asylwesen	172'000.00		175'000.00		94'270.70	
5790	Übrige Sozialhilfe	341'000.00		220'200.00		310'067.70	
6	Verkehr	834'000.00	441'600.00	911'400.00	397'500.00	874'478.85	392'468.60
6150	Gemeindestrassen	223'200.00	193'000.00	382'700.00	194'000.00	348'786.30	191'385.00
6190	Übrige Strassen / Werkhof / Bauamt	406'500.00	236'600.00	339'000.00	193'500.00	327'212.55	200'573.75
6220	Regionalverkehr	190'000.00		176'000.00		194'280.00	
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	14'300.00	12'000.00	13'700.00	10'000.00	4'200.00	509.85
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'414'400.00	1'312'300.00	1'376'900.00	1'274'700.00	1'482'714.10	1'309'146.79
7101	Wasserversorgung Gemeinde	625'800.00	625'800.00	549'400.00	549'400.00	503'647.02	503'647.02
7200	Abwasserentsorgung	480'000.00	480'000.00	538'500.00	538'500.00	621'337.18	621'337.18
7300	Abfallwirtschaft	178'500.00	178'500.00	175'800.00	175'800.00	176'866.69	176'866.69
7410	Gewässerverbauungen	2'800.00		2'000.00			
7710	Friedhof und Bestattung	76'100.00	20'000.00	72'700.00	11'000.00	110'559.81	7'295.90
7790	Übriger Umweltschutz	23'200.00	8'000.00	13'500.00		20'474.25	
7900	Raumordnung	28'000.00		25'000.00		49'829.15	
8	Volkswirtschaft	191'100.00	16'200.00	209'600.00	26'400.00	176'838.10	17'783.30
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	19'300.00	3'600.00	14'100.00	3'300.00	17'366.85	3'622.95
8200	Forstwirtschaft	26'500.00	2'100.00	19'500.00	3'400.00	25'224.85	2'091.00
8400	Tourismus	75'800.00	9'700.00	84'700.00	10'200.00	48'565.15	9'559.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	69'500.00	800.00	91'300.00	9'500.00	85'681.25	2'510.35
9	Finanzen und Steuern	445'400.00	9'141'000	420'500.00	8'666'400.00	327'029.67	9'325'895.14
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	92'000.00	7'543'000.00	80'000.00	7'524'000.00	91'618.75	7'063'272.48
9101	Sondersteuern	17'000.00	807'000.00	14'000.00	804'000.00	16'882.60	1'306'971.97

		Voranschlag 2027		Voranschlag 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9300	Finanz- und Lastenausgleich	110'900.00	46'600.00	140'000.00		137'400.00	
9500	Übrige Ertragsanteile		90'000.00		90'000.00		241'416.32
9610	Zinsen	141'600.00	112'200.00	123'600.00	110'700.00	46'856.15	103'814.10
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	81'900.00	538'700.00	60'400.00	134'200.00	32'423.84	444'377.80
9690	Übriges Finanzvermögen	2'000.00		2'500.00		1'848.33	11'000.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		3'500.00		3'500.00		
9990	Abschluss						155'042.47
Gesamtergebnis		16'463'500.00	15'994'000.00	15'463'800.00	14'973'200.00	15'548'151.27	15'548'151.27
		16'436'500.00	16'436'500.00	15'463'800.00	15'463'800.00	15'548'151.27	15'548'151.27

4. Investitionen

4.1 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften

2024 und 2026 erfolgen die Auffrischung der Innenräume und Einrichtung des Vereinslokals, der Mobiliarersatz, die Nachrüstung der Elektroinstallationen und Arbeiten an den Aussenanlagen inklusive siedlungsökologischer Aufwertung. Das Brandunglück von Crans-Montana zu Jahresbeginn hat zu einer Neu Beurteilung des Brandschutzes im Vereinslokal geführt. Diese kommt zum Schluss, dass für eine Nutzung von 100 Personen eine zusätzliche Fluchttüre notwendig ist. Um den Sicherheitsvorgaben und auch dem Nutzungsbedürfnis gerecht zu werden, erfolgt der Einbau einer zweiten Türe. Die vorliegenden Ausgaben gelten als Investitionskosten, welche die bestehende Anlagebuchhaltung belasten und über die Restdauer linear abgeschrieben werden.

6190 Übrige Strassen / Werkhof / Bauamt

Das Projekt "Lachen-Moos" wird 2027 fortgeführt und abgeschlossen. Die Gemeinde trägt anteilmässige Kosten am kantonalen Vorhaben. Weiter erfolgt in Abstimmung mit der Erneuerung der Bahnlinie Rheineck-Walzenhausen die Sanierung der Bushaltestelle Bahnhof nach Massgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes. Diese Kosten gehen vollumfänglich zulasten der Gemeinde. Enthalten sind neben der neuen Haltekante auch anteilmässige Kosten für Anpassungen im Bahnhofsgebäude, damit Fahrgäste auch barrierefrei zwischen Bahn und Bus umsteigen können.

7101 Wasserversorgung

Die Wasserleitung Dorf-MZA-Türmlihaus wird planmässig ersetzt. Zudem erfolgen erste Planungsarbeiten für den Ersatzneubau des Reservoirs Kuss. Sie dienen als Grundlage für die Abstimmung über einen Gesamtkredit von rund CHF 750'000.00 Ende der 2020er-Jahre. Die Realisierung ist für 2030 vorgesehen. Die Anlage mit Baujahr 1902 hat die zu erwartende Nutzungsdauer von 80 bis 100 Jahren bereits deutlich überschritten. Mit dem vorgesehenen Ersatzneubau soll eine Anlage auf dem aktuellen Stand der Technik erstellt werden, welche die Anforderungen an eine moderne Wasserversorgungsanlage erfüllt und deren Speichervolumen auch zur Deckung des zukünftigen Bedarfs an Trink-, Brauch- und Löschwasser ausreicht.

4.2 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2025	VA 2026	VA 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Investitionsausgaben	5'083	4'320	607	814	470	950
Sachanlagen	5'083	4'320	607	814	470	950
Investitionseinnahmen	115	62	28	17	0	75
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	115	62	28	17	0	75
Nettoinvestition	-4'968	-4'258	-579	-797	-470	-875

		Voranschlag 2027		Voranschlag 2026		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	35'000.00				-5'489.35	
INV0090	Vereinslokal - Teilerneuerung (Gesamtinvestition CHF 225'000.00)	35'000.00				-5'489.35	
2	Bildung			3'300'000.00		2'871'041.25	50'000.00
INV0060	MZA Sanierung 2024 - 2026 (Gesamtinvestition CHF 8'300'000.00)			3'300'000.00		2'871'041.25	
6350.00	Private Unternehmungen						50'000.00
INV0060	MZA Sanierung 2024 - 2026 (Gesamtinvestition CHF 8'300'000.00)						50'000.00
3	Kultur, Sport und Freizeit			210'000.00		770'619.63	
INV0082	Sanierung Schwimmbad (Gesamtinvestition CHF 1'200'000.00)			210'000.00		770'619.63	
4	Gesundheit			150'000.00		91'591.95	
5040.00	Hochbauten			150'000.00		91'591.95	
INV0101	Teilsanierung/Infrastrukturoptimierung Alterswohnheim (Gesamtinvestition CHF 3'000'000.00)			150'000.00		91'591.95	
6	Verkehr	268'000.00		220'000.00		165'942.25	39'000.80
INV0034	P 1603 Leuchen-Kantons- grenze SG (VA'16 CHF 160'000.00)					10'000.00	
INV0074	P 1698 Loch-Dorf Walzen- hausen (Gesamtinvestition CHF 196'000.00)			10'000.00		94'060.15	
INV0089	P 1654 Lachen-Moos (Gesamtinvestition CHF 213'000.00)	80'000.00		90'000.00		5'000.00	
INV0098	Sanierung Bushaltestelle Güetli (Gesamtinvestition CHF 120'000.00)			120'000.00		73'105.10	
INV0099	Sanierung Bushaltestelle Dorf (Gesamtinvestition CHF 188'000.00)	188'000.00					
6310.00	Kostenbeteiligung Kanton						39'000.80
INV0034	P 1603 Leuchen-Kantons- grenze SG (VA'16 CHF 160'000.00)						21'959.85
INV0074	P1698 Loch-Dorf Walzenhau- sen (Gesamtinvestition CHF 196'000.00)						17'040.95
5640.00	Investitionsbeitrag Kt. DML					-16'223.00	
INV0020	Durchmesserlinie DML 2015 – 2018 (Gesamtinvestition CHF 230'000)					-16'223.00	
7	Umweltschutz und Raum- ordnung	304'000.00	28'000.00	440'000.00	62'000.00	1'189'612.16	25'813.04
7101	Wasserversorgung Gemeinde	304'000.00	28'000.00	440'000.00	62'000.00	1'137'438.25	25'813.04
5020.00	Wasserbau	304'000.00		440'000.00		1'137'438.25	
INV0062	Wasserleitung Sonnhalde (Gesamtinvestition CHF 60'000.00)					-590.02	
INV0066	Wasserleitung Dorf-Loch (Gesamtinvestition CHF 380'000.00)					133'957.26	
INV0068	Wasserleitung Dorf-MZA- Türmlihaus (Gesamtinvesti- tion CHF 252'000.00)	280'000.00					
INV0091	Reservoir Weid (Gesamtin- vestition CHF 1'360'000.00)					982'767.59	
INV0092	Reservoir Kuss (Gesamtin- vestition CHF 700'000.00)	24'000.00					
INV0094	Notstromgruppe Wasserver- sorgung (Gesamtinvestition CHF 200'000.00)					21'303.42	
INV0103	Wasserleitung Gambrinus- Bahnhof (Gesamtinvestition CHF 72'000.00)			80'000.00			

		Voranschlag 2027		Voranschlag 2026		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV0105	Wasserleitung Weid- Nord (Gesamtinvestition CHF 306'000.00)			360'000.00			
6310.00	Assekuranzbeitrag		28'000.00	62'000.00			25'813.04
INV0068	Wasserleitung Dorf-MZA- Türmlihaus (Gesamtinvesti- tion CHF 252'000.00)		28'000.00				
INV0070	Wasserleitung Gütli-Ruten (Gesamtinvestition CHF 110'000.00)						9'229.88
INV0079	Wasserleitung Weid-Lebau (Gesamtinvestition CHF 150'000.00)						16'583.16
INV0103	Wasserleitung Gambrinus- Bahnhof (Gesamtinvestition CHF 72'000.00)				8'000.00		
INV0105	Wasserleitung Weid-Nord (Gesamtinvestition CHF 306'000.00)				54'000.00		
5020.00	Wasserbau					52'173.91	
INV0102	Sanierung und Offenlegung Ochsenbach (Gesamtinvesti- tion CHF 78'000.00)					52'173.91	
Nettoinvestition		607'000.00	28'000.00	4'320'000.00	62'000.00	5'083'317.89	114'813.84
			579'000.00		4'258'000.00		4'968'504.05
		607'000.00	607'000.00	4'320'000.00	4'320'000.00	5'083'317.89	5'083'317.89

5. Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2025	VA 2026	VA 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn/- Reinverlust	-155	-491	-470	-557	-609	-626
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+ Cash Flow/- Cash Drain)	261	-41	153	304	254	211
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	115	62	28	17	0	75
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-5'083	-4'320	-607	-814	-470	-950
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-4'969	-4'258	-579	-797	-470	-875
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	460	0	400	0	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-4'509	-4'258	-179	-797	-470	-875
Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	-4'248	-4'299	-26	-493	-216	-664
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	5'411	-4'299	-26	-493	-216	-664
Veränderung der flüssigen Mittel	1'164	-	-	-	-	-

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

6. Finanzkennzahlen

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2025	VA 2026	VA 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Nettoverschuldungsquotient	40.54	119.36	93.22	96.70	97.72	103.18
Selbstfinanzierungsgrad	0.55	-5.09	63.26	34.94	48.60	21.13
Zinsbelastungsanteil	-0.31	0.21	0.95	0.96	0.95	0.94

Aussagen und Interpretation

Der **Nettoverschuldungsquotient** sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100 Prozent werden als gut, Werte zwischen 100 Prozent und 150 Prozent als genügend bezeichnet. Bei Minuswerten ist die Gemeinde nicht verschuldet.

Durch die Berechnung des **Selbstfinanzierungsgrades** lässt sich festhalten, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100 Prozent resultieren.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis vier Prozent als gut gilt.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2025	VA 2026	VA 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Nettoschulden in CHF pro Einwohner	1'654.56	4'896.02	3'815.12	4'032.65	4'116.26	4'432.64
Selbstfinanzierungsanteil	0.19	-1.54	2.50	1.92	1.56	1.24
Kapitaldienstanteil	3.30	4.69	7.93	7.97	7.97	7.50
Bruttoverschuldungsanteil	67.86	108.92	98.28	102.76	102.96	105.80
Investitionsanteil	25.85	23.25	4.08	5.42	3.15	6.07

Aussagen und Interpretation

Die **Nettoschuld je Einwohner** sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Nettoschulden bis CHF 3'000.00 gelten als geringe bis mittlere Verschuldung.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Werte über 20 Prozent bezeichnet man als gut. Ergebnisse unter zehn Prozent als schlecht.

Der **Kapitaldienstanteil** ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei bis 15 Prozent als eine tragbare Belastung beschrieben wird.

Mit Hilfe des **Bruttoverschuldungsanteils** lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100 Prozent gilt als gut. Liegt die Kennzahl auf über 150 Prozent, ist sie als schlecht einzustufen.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben auf. Ab einem Wert von 20 Prozent spricht man von einer starken Investitionstätigkeit.

7. Katholische Kirchgemeinde Walzenhausen Voranschlag 2027

Laufende Rechnung		Voranschlag 2027		Voranschlag 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Konto	<u>Katholische Kirchenkasse</u>	229'100.00	212'100.00	223'400.00	206'300.00	237'312.43	218'481.94
	Seelsorge	121'000.00		119'300.00		123'134.59	
4000	Religionsunterricht und Material	10'000.00		7'000.00		8'342.49	
4001	Aushilfen und Ausländerseelsorge	15'000.00		14'000.00		15'783.00	
4002	Gehalt des Seelsorgeteams	86'000.00		85'000.00		84'153.44	
4003	Spesenvergütung Auto	0.00		0.00		0.00	
4004	Allgem.Seelsorgeausg./Seelsorgeeinh.	10'000.00		13'000.00		14'651.66	
4005	Seelsorgeausgaben, Jubiläen	0.00		300.00		204.00	
	Kirchendienst	38'000.00		38'000.00		36'648.41	
4100	Kloster Grimmenstein	35'000.00		35'000.00		34'060.00	
4101	Unterhalt/Reinigung/Schneeräumung	3'000.00		3'000.00		2'588.41	
	Kirchenmusik	14'500.00		13'500.00		15'550.72	
4200	Kirchenchor	3'500.00		3'500.00		3'500.00	
4201	Orgel und Instrumentaleinsatz	4'000.00		3'000.00		5'400.00	
4202	Chorleitung	7'000.00		7'000.00		6'650.72	
	Sozialversicherungen	5'200.00		3'100.00		3'194.48	
4300	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV	3'000.00		2'500.00		2'788.20	
4301	Pensionskassenbeitrag	2'000.00		0.00		306.30	
4302	Unfall- und Krankenvers.-Beitrag	200.00		600.00		99.98	
4305	Quellensteuer	0.00		0.00		0.00	
	Verwaltungskosten	14'200.00		15'300.00		14'194.22	
4400	Gehälter und Entschädigungen	11'000.00		11'000.00		10'851.00	
4402	Telefon und Amtskorrespondenz	1'000.00		1'500.00		1'318.35	
4403	Büromaterial und Drucksachen	700.00		1'000.00		940.27	
4404	Porti, Spesen, Publikationen	1'000.00		1'300.00		592.20	
4405	Betriebshaftpflicht	400.00		400.00		374.40	
4410	Bankgebühren	100.00		100.00		118.00	

Laufende Rechnung	Voranschlag 2027		Voranschlag 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Beiträge	25'700.00		26'700.00		28'212.33	
4500 Kirchgemeindeverband	15'000.00		15'000.00		15'093.90	
4501 Gemeinnützige Institutionen	3'000.00		3'000.00		2'000.00	
4502 Pfarrblatt	5'000.00		5'000.00		6'568.55	
4503 Ehe- und Familienberatung	700.00		700.00		663.00	
4504 Jugendarbeit	0.00		0.00		0.00	
4505 Firmung	2'000.00		3'000.00		3'886.88	
Verschiedenes	10'500.00		7'500.00		16'377.88	
4600 Veranstaltungen	9'000.00		6'000.00		9'675.58	
4601 Reparaturen	0.00		500.00		0.00	
4800 Delkredere Steuerrückstände					2'059.35	
4900 Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	1'500.00		1'000.00		4'642.95	
Ertrag						
3000 Kirchensteuern		190'000.00		190'000.00		194'542.29
3100 Quellensteuern		22'000.00		16'000.00		23'834.80
3300 Zinsen		100.00		300.00		104.85
Gewinn / Defizit		17'000.00		17'100.00		18'830.49

7.1 Erläuterungen zum Budget der Kath. Kirchgemeinde

Das Budget sieht mit Einnahmen von CHF 212'100.00 und Ausgaben von CHF 229'100.00 ein Defizit von CHF 17'000.00 vor.

Der Steuerertrag 2027 wird mit CHF 212'000.00 budgetiert bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 0.45 Einheiten.

Da das Budget und die Abweichung weniger als 10 % betragen, wird auf die Einberufung einer Budgetversammlung verzichtet.